

Ein halbes Jahr geplante Arbeitslosigkeit nach Master?

Beitrag von „Seph“ vom 22. Februar 2021 08:26

Zitat von Tafelkreideistmist

Ich bin ehrlich gesagt überrascht mit welcher Selbstverständlichkeit das hier als "ist eben so, macht doch nichts" abgestempelt wird. Klar, kann hier niemand was dran ändern, aber das es okay ist, dass man so allein gelassen wird, find ich nicht. Das Ref beginnt ja sogar im September, nur kann ich es dort nicht starten weil die Nachreichefrist für das Zeugnis vor dem Termin ist, wo ich das Zeugnis kriege. Die, die die Zeit zum "Kraft tanken" oder so brauchen/wollen könnten doch auch gerne den Februar als Starttermin nehmen. Aber andere (Ich) müssen Rechnungen bezahlen und würden gerne übergangslos starten.

Ich finde das wirklich mies geplant von den Kollegen aus dem Schulamt.

der doctor schrieb es gerade bereits: Es ist kaum zu erwarten und aufgrund der verschiedenen Ferientermine auch schwer möglich, dass sich verschiedene Bundesländer in ihrem Zulassungsverfahren noch aufeinander abstimmen, sodass beliebige Ländertausche nahtlos möglich sind. Innerhalb eines Bundeslandes sind die Zulassungstermine i.d.R. angepasst auf die jeweiligen Abschlussstermine der Hochschulen. Auch hier kann es aber zu Verschiebungen kommen, die auch in der eigenen Person liegen können (z.B. Prüfungsverschiebungen aufgrund von Krankheit).

In deinem derzeitigen Bundesland Thüringen würde die Nichtvorlage des Abschlusszeugnisses bis zum Termin lediglich zu einer geringeren Priorisierung im Bewerbungsverfahren, nicht aber zum Ausschluss führen. Dein Zielbundesland Sachsen lässt zur Fristwahrung zum 15.07. im Übrigen auch eine vorläufige Bescheinigung der Prüfungsbehörde zu.